

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Verträgliche Alternative zu Arbeitsplatzverlusten

TRANSFERGESELLSCHAFT Ein Instrument zur Fortführung eines Unternehmens in und aus der Insolvenz

1. Grundlagen

Die Notwendigkeit der Umstrukturierung, besonders in Krisenzeiten, führt nicht selten zu einer Veränderung oder Verringerung der Mitarbeiterzahl im betroffenen Unternehmen. Flexible und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen sind in solchen Fällen gefragt. Der Gesetzgeber hat versucht, mit der Verankerung von Transfermaßnahmen im Sozialgesetzbuch (SGB) III (§110f) eine verträgliche Alternative zu schaffen. Der nächste Abschwung kommt bestimmt. Grund genug, sich frühzeitig mit der Grundlage und den Möglichkeiten einer Transfergesellschaft in Krisenzeiten auseinanderzusetzen.

Für die Implementierung einer Transfergesellschaft bestehen sowohl betriebliche als auch persönliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Die Einzelheiten lassen sich aus den Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit entnehmen. Demnach sind betriebliche Voraussetzungen:

- Personalanpassungen aufgrund einer Betriebsänderung
- Überführung der Betroffenen in eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit (beE)

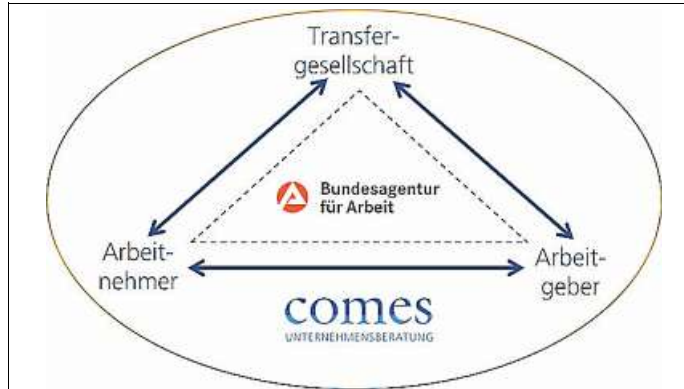
Die beE muss im Sinne der Maßnahme und in Bezug auf die Vermittlungschancen in neue Beschäftigungsverhältnisse erfolgversprechend sein

- Bestehen eines Qualitätssystems

Zu den persönlichen Voraussetzungen der Arbeitnehmer gehören:

- Bedrohung durch Arbeitslosigkeit
- Fortsetzung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Beginn einer Berufsausbildung im Anschluss
- Melden bei der Bundesagentur für Arbeit vor dem Übergang in die beE
- Teilnahme an einer Profiling-Maßnahme

Sind alle Vorgaben erfüllt, kann eine Transfergesellschaft gegründet und ein dreiseitiger Vertrag zwischen Arbeitgeber, Beschäftigten und Transferagentur geschlossen werden. Mit der Unterzeichnung des Vertrages durch den Arbeitnehmer löst dieser freiwillig das mit dem Unternehmen bestehende Arbeitsverhältnis auf. Hierdurch erlischt der Anspruch, bei der Kündigung eine Kündigungsschutzklage gegen das abgebende Unternehmen anzustreben. Im Gegenzug wird dem Arbeitnehmer ein befristeter



Arbeitsvertrag (bis zu einem Jahr) mit der ausgewählten Transferagentur angeboten. Dieser Arbeitsvertrag legt nicht nur die Dauer, sondern auch den Inhalt der Transfermaßnahme in Form von Qualifizierungen und die Höhe der Förderungen (Transfer-Kug) fest. Im dritten und letzten Schritt schließt der Arbeitgeber einen Vertrag mit der Transferagentur, der die Agentin mit der Umsetzung der im Sozialplan vereinbarten Maßnahmen beauftragt.

2. Praxisbeispiel

Im folgenden Beispiel geht es um ein bereits insolventes Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe. Ende August wurde der Antrag auf Insol-

venz gestellt, so dass im Oktober das Verfahren eingeleitet werden konnte. In diesem Zeitraum bezog das Unternehmen Insolvenzausfallgeld.

Aussichtsreiche Verhandlungen mit mehreren potenziellen Übernehmern ließen auf eine positive Zukunftsaussicht hoffen. Allerdings war keiner der potenziellen Investoren bereit, die Gesamtheit der Mitarbeiter zu übernehmen. Dieses hätte damit im Zweifel auch zu einem Betriebsübergang mit allen Rechten und Pflichten gemäß § 613a BGB geführt. Ein Paragraf, der zwar (richtigerweise) die Arbeitnehmer schützt, aber auch zu einem schwierig handzuhabenden Hindernis bei Weiterführung

gen werden kann. Der Paragraf besagt:
„Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Sind diese Rechte und Pflichten durch die Rechtsnormen eines Tarifvertrages oder eine Betriebsvereinbarung geregelt, so werden sie Inhalt des Arbeitsverhältnisses zwischen neuem Inhaber und dem Arbeitnehmer und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden (...)“

Da in vielen Fällen der Sanierung mit dem Übergang eines Teils der Wirtschaftsgüter auch ein Betriebsübergang vorliegt, tritt gemäß § 613a BGB der neue Eigentümer in die Rechte und Pflichten der bestehenden Arbeitsverhältnisse, wodurch ebenfalls das in § 613a Abs. 4 festgelegte Kündigungsverbot rechtswirksam wird.

Um den Fortbestand des Unternehmens zu ermöglichen, ist häufig – wie in diesem Fall auch – eine Trennung von Teilen des Personals je-

doch nicht zu umgehen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Praxis ein Verfahren entwickelt, welches den Umgang mit § 613a BGB in derartigen Situationen für alle Beteiligten rechtssicher gestaltbar machen kann. So wird im Prinzip die Möglichkeit eröffnet, dass Unternehmen in der Krise ihre Personalstrukturen verschlanken, um für einen potenziellen Käufer attraktiver zu werden. Es muss allerdings rechtlich verdeutlicht werden, dass der vorliegende Kündigungsgrund / Übergang in eine Transfergesellschaft nicht auf einen Betriebsübergang auf einen späteren Übernehmer zurückzuführen ist. Ebenso handelt es sich bei dem Übergang der Arbeitnehmer aus dem abbaubenden Unternehmen in die Transfergesellschaft in der Regel nicht um einen Betriebsübergang, da sich der Betriebszweck der neuen Gesellschaft (Transfergesellschaft) wesentlich von dem des bisherigen Arbeitgebers unterscheidet. Die Transfergesellschaft übernimmt zudem üblicherweise keinerlei Wirtschaftsgüter aus dem abgebenden Unternehmen, so dass auch kein Asset Deal im engeren Sinne vorliegt.

Steuerberatungen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Stöhr, Heinz-Bernhard, Steuerberater	Herr Stöhr, Frau Rastedt, Frau de Buhr	Stahlwerkstraße 1 26689 Augustfehn	04489 10 36 04489 23 53	Stoehr-Augustfehn@t-online.de
AWL Steuerberatung GmbH	H. Antons, M. Bäker, J. Wendeln, M. Wienken, M. Böhmman	Löniger Strasse 66 49661 Cloppenburg	04471-965300 04471-965381	www.awl-steuern.de info@awl-steuern.de
PMP Steuerberatung Pannemann, Dr. Martin & Partner Steuerberater	Dr. Frank Martin, Thorsten Sander, Wilfried Borchmann	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.pmp-Steuerberatung.de info@pmp-Steuerberatung
Steuerberaterkanzlei Pschak – Coldewey - Berghaus	StB Joachim Pschak, StB Dipl.-Kffr. Birgit Coldewey, StB Dipl.-Kfm. Joachim Berghaus	Auf dem Winkel 34 Bad Zwischenahn, PLZ 26160	04403/9381-0 04403/938130	info@pcb-stb.de
Steuerkanzlei VOLZ	Claudia-B. Volz, Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH), Fachberaterin für Internationales StR, Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.)	Peterstr. 6 26160 Bad Zwischenahn	Tel. (04403) 810 410 Fax (04403) 810 411	www.steuerberaterin-volz.de E-Mail: info@steuerberaterin-volz.de
BGG Steuerberater GbR	StB/vBP J. Beermann, WP/StB H. Gillbers, StB Dr. C. Beermann-Gillbers, StB I. Gerdes	Thüler Str. 1 26169 Friesoythe, Bahnhofstraße 26 A 26180 Rastede	04491/ 92440 04491/ 924499 04402/4184 04402/83547	www.stb-bgg.de kanzlei@stb-bgg.de
Kanzlei Gerd Tholen	Herr Gerd Tholen	Jahnstr. 10 26219 Bösel	04494/9299-0 04494/929920	info@kanzlei-tholen.de
Höner & Bischof Steuerberater	Vivien Höner, DIPL.-OEC. Steuerberaterin, Frank Bischof DIPL.-KFM.(FH) Steuerberater	Ofenerstr. 22 26121 Oldenburg	T. 0441/340 10 670 F. 0441/340 10 6729	kontakt@hoener-bischof.de http://www.hoener-bischof.de
Thieme, Schneider & Partner, Steuerberatungsgesellschaft	C.Schneider, P.Peichert, M.Polnau, C.Luitjens	Huntestraße 6 - 7, 26135 Oldenburg Hegelstraße 48, 26384 WHV	0441/21868-0 0441/21868-99 04421/9388-0 04421/9388-99	www.steuerberater-tsp.de info@steuerberater-tsp.de info@tsp-whv.de
ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH	Herr StB Holger Novy	Donnerschwer Str. 4 26123 Oldenburg	0441/ 570 69-0 0441/ 570 69-69	www.ads-steuer.de info.oldenburg@ads-steuer.de
Beinke & Wehrmann	Steuerberater Uwe Beinke und Thorsten Wehrmann	Ernst-Löwenstein-Str 30 26125 Oldenburg Am Posthof 7 26655 Westerstede	0441/3990903 0441/3990904 04488/83070 04488/830740	beinke-wehrmann@datevnet.de
Diekmann Frers Winkler Steuerberatungs GmbH	Dipl.-Oec. Gunnar Winkler, Dipl.-Kfm. Gerd Diekmann	Roggemannstr. 20 26122 Oldenburg	0441-77328 0441-776314	www.stb-dfw.de stb-dfw-ol@t-online.de
Eva Griesel Steuerberaterin	Eva Griesel Steuerberaterin	Beverbäckstraße 36 26123 Oldenburg	Telefon 0441/32292 Fax 0441/31908	www.steuerberaterin-eva-griesel.de eva.griesel@steuerberaterin-eva-griesel.de
Harald Trost Diplomkaufmann & Steuerberater	Harald Trost Steuerberater	Nadorster Str. 208 26123 Oldenburg	04 41 - 80 00 78 92 04 41 - 80 00 78 93	www.steuerberater-trost.de info@steuerberater-trost.de
Hermes & Partner	Marc Schütte Dipl.-Kfm. Steuerberater	Grenzweg 61 26209 Tweelbäke-Oldenburg	Tel.: 04484 / 9288-0 Fax: 04484 / 9288-66	www.hermesundpartner.de marc.schuette@hermesundpartner.de
Hühne Klotz & Partner GbR	StB Helena Klotz, StB Dipl.-Kfm. (FH) Rainer Leerhoff	Donnerschwer Straße 86 26123 Oldenburg	0441/971720 0441/9717273	www.h-k-p.de helena.klotz@h-k-p.de rainer.leerhoff@h-k-p.de
Iris Eisenschmidt Steuerberaterin	Frau Iris Eisenschmidt Steuerberaterin	Bloherfelder Str. 71 26129 Oldenburg	0441/ 35 07 77-0 0441/ 35 07 77-25	www.steuerberaterin-eisenschmidt.de kanzlei@steuerberaterin-eisenschmidt.de
Kanzlei Dr. Franz J. Bönkhoff	Dr. Franz J. Bönkhoff, Sara Bargfrede, Jens Künnemann	Hauptstr. 35 26122 Oldenburg	0441 / 950 85 0 0441 / 950 85 85	www.boenkhoff-partner.de bergmann@boenkhoff-partner.de
KDK Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG	StB Dipl.-Wjur. (FH) Simon Moorkamp, StB/vBP Dipl.-Finw. (FH) Stefan Dierkes, StB Otto Korte	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-570557-0 0441-570557-77	www.kdk-stb.de mail@kdk-stb.de
Monika Schäfer Steuerberaterin	Monika Schäfer	Marschweg 96 26131 Oldenburg	0441/570570 0441/5705729	m.schaefer@stb-schaefer-ol.de www.monikaschaefer.de
PREUS & STUMPE Rechtsanwältin und Steuerberaterin in Bürogemeinschaft	Frau Steuerberaterin Elke Stumpe	Friederikenstr. 4 26135 Oldenburg	0441 / 390 119 - 0 0441 / 390 119 - 99	elke.stumpe1@ewetel.net www.preus-stumpe.de
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de
Schmädeke & Partner GbR, Erbfolgeberatung	Herr H. Tombrägel, Herr F. Gottschalk, Herr M. Schmädeke	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Schmädeke & Partner GbR Prüfung	Herr M. Schmädeke, Herr H.-J. Behrmann, Herr S. Huischen	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Steuerberater Smit	StB Wilfried Smit, StB Dipl.-Kfm. Peter Smit	Hochheider Weg 187a 26125 Oldenburg	0441 / 933933 0441 / 9339321	www.steuerberater-smit.de info@steuerberater-smit.de

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

➤ Im beschriebenen Fall wurden alle 92 Betroffenen in eine Transfergesellschaft überführt. Über das vorgeschriebene Profiling wurden die Stärken und Schwächen aller Teilnehmer erarbeitet. Die Profiling-Ergebnisse wurden, nach Freigabe, auch den potenziellen Investoren zugänglich gemacht. Mit Hilfe dieser Unterlagen und einer individualisierten Auswahl war der Investor bereit, 63 Mitarbeiter in ein Beschäftigungsverhältnis zu überführen.

Es wurde keine Sozialauswahl im klassischen Sinne durchgeführt, sondern eine funktionsbezogene Auswahl getroffen. Der Investor war bereit, ganze Abteilungen, die nach seiner Ansicht auch zukünftig benötigt werden würden, zu übernehmen. Die

Stellen in den anderen Abteilungen sollten abgebaut werden. Den Mitarbeitern dieser Abteilungen wurden entsprechende Transfermaßnahmen über einen Zeitraum von vier Monaten (ein Monat mehr als die Mindestdauer von drei Monaten und einem Tag – um länger als die Kündigungsfristen in der Insolvenz zu sein) angeboten. Es wurden EDV-Schulungen durchgeführt und Englischkurse angeboten. Diese Qualifizierungsmaßnahmen wurden durch externe und auf das Fachgebiet spezialisierte Trainer und Lehrer durchgeführt.

Es konnten weitere acht Mitarbeiter in neue Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

3. Fazit

Veränderungen in der Unternehmensumwelt ver-



Autoren dieses Beitrags (v.re.): Dr. Bernhard Becker, Peter Böttger, Hamed Omumi; mit freundlicher Unterstützung durch Phyllis Otten; alle Oldenburg, www.comes.de

langen Anpassungen. In schweren Unternehmenskrisen geht dieses häufig mit Veränderungen in der Struktur und Anzahl des Personalbestandes einher.



Insbesondere wenn es darum geht, dass größere Personalanpassungen unausweichlich sind, um die Fortführung eines Unternehmens in der Zukunft zu sichern, kann die

Implementierung einer Transfergesellschaft ein gutes Instrument sein, um den Personalabbau auch unter Beachtung der Regelungen des § 613 a BGB rechtssicher zu

gestalten. Die Umsetzung einer solchen Maßnahme hängt immer vom Einzelfall ab und bedarf intensiver fachlicher Begleitung. ■

Rentner: Wenn der Ehegatte stirbt – steuerliche Auswirkungen

Wir alle wünschen uns ein erholsames und gesundes Rentendasein. Doch nicht immer meint das Schicksal es gut mit dem Menschen. Ich möchte Ihnen einmal näher bringen, was passiert, wenn der geliebte Ehemann oder die geliebte Ehefrau verstirbt. Im Jahr des Todes darf die Zusammenveranlagung weiterhin genutzt werden. In dem darauf folgenden Jahr darf nochmals die Zusammenver-

anlagung durchgeführt werden. Im Steuerrecht sprechen wir dann von Witwen-Splitting. Diese Anwendung ist eine vorzügliche Übergangslösung, bis die Grundtabelle (Ledige) wieder zur Anwendung kommt. Aufgrund der Tatsache, dass der Partner verstorben ist, werden die steuerlichen Verhältnisse sich ändern. Der Gesetzgeber hat klar und deutlich geregelt, dass sich die Steuerklasse ändern

muss. Die vorteilhafte Steuerklasse III wird dann umgewandelt in die Steuerklasse I. Somit ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass nunmehr Steuern / erhöhte Steuern vom zurückgebliebenen Ehepartner zu entrichten sind. Und nicht selten verlangt der Fiskus Steuervorauszahlungen, die den Haushaltssäckel zusätzlich belasten. Ebenfalls können sich die monatlichen Renten bzw. Pensionsauszah-

lungen reduzieren. Zumal sich durch die Änderung der Steuerklasse die monatlich abzuführende Lohnsteuer erhöht. Somit wird weniger ausgezahlt. Noch tragischer sind diese Umstände für Menschen, die bereits ein Alter erreicht haben, wo dieser Verwaltungsakt eine regelgerechte Überforderung herbeiführen kann. Im Zuge der elektronischen Steuererklärungen per ELSTER wird sich jeder

steuerpflichtige Bürger darauf einstellen müssen, dass wir uns dem Anforderungsprofil stellen müssen. Wer sich selbst dazu nicht in der Lage sieht, eine Steuererklärung per ELSTER zu erstellen, der möge sich professioneller Hilfe bedienen.

Autor: Jens Büsselmann, 1. Vorsitzender Deutsches Arbeitnehmer Steuerbüro e.V. Lohnsteuerhilfverein.



Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Steuerberatung Kanzlei Möller	Steuerberaterin Diplom-Kauffrau (FH) Myriam Möller	Gesundheitszentrum Alte Wache Cloppener Str. 296 26133 Oldenburg	0441 36 16 96 26 0441 36 16 96 21	www.myriam-moeller.de kanzlei@myriam-moeller.de
Paul Bramlage Vereidigter Buchprüfer Steuerberater	v BP/ StB Paul Bramlage	Am kleinen Esch 4 27793 Wildeshausen	04431 / 2999-0 04431 / 2999 -50	www.steuerberater-bramlage.de info@stb-bramlage.de
Kaiser & Harms Steuerberater	Wolfgang Kaiser Heiner Harms	Am Turm 22 26180 Rastede-Wahnbeck	04402 / 92220 04402 / 922229	steuerberater@kaiser-harms.de www.kaiser-harms.de
Schmidt, Lauterbach und Partner Steuerberatungsgesellschaft	Steuerberaterin Bianca Bruns, Steuerberaterin Anke Lauterbach	Am Nordkreuz 4 26180 Rastede	04402-92860 04402-928666	www.stb-rsl.de info@stb-rsl.de
Steuerkanzlei Jörg Hinrichs	Jörg Hinrichs	Blumenstrasse 26 26121 Oldenburg	0441/218540 0441/2185425	www.stb-hinrichs.de oldenburg@stb-hinrichs.de
Christa Hellmann Steuerberaterin, Vereid. Buchprüferin	Frau Hellmann	Schulweg 26 26203 Wardenburg	04407/1778 04407/921955	hellmann@christa-hellmann.de
Frers-Sextroh & Partner, Steuerberatungsgesellschaft	Marlene Frers-Sextroh, Anja Memenga	Schillerstr. 13 26655 Westerstede	04488 - 84 66 0 04488 - 84 66 60	www.fsp-steuerberatung.de info@fsp-steuerberatung.de
Hedemann, Dörenbächer & Partner Vereid. Buchprüfer Steuerberater	Heino Hedemann Ira Hedemann-Rabe Silke Kullmann Torsten Rabe	Goethestraße 1/ Ammerlandallee 26655 Westerstede	04488/8468-0 04488/8468-88	www.hedemann-partner.de Info@Hedemann-Partner.de

Wirtschaftsprüfungen

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
CRT Carstens Revision und Treuhand GmbH	WP/StB K. Carstens WP/StBin Dipl.-Kffr. I. Paries	Atenser Allee 117 26954 Nordenham	04731/868-0 04731/868-260	www.CRTSteuerberatung.de Info@CRTSteuerberatung.de
Schmädeke & Partner GbR Prüfung	Herr M. Schmädeke Herr H.-J. Behrmann Herr S. Huischen	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Frisia - Treuhand GmbH	Herr F. Gottschalk Herr M. Schmädeke Herr H. Tombrägel	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Hühne Klotz & Partner GbR	WP StB Dipl.-Kfm. Günter Kocks	Donnerschwerer Straße 86 26123 Oldenburg	0441/971720 0441/9717273	www.h-k-p.de günter.kocks@h-k-p.de
Kanzlei Dr. Franz J. Bönkhoff	Dr. Franz J. Bönkhoff, Sara Bargfrede, Jens Künnemann	Hauptstr. 35 26122 Oldenburg	0441 / 950 85 0 0441 / 950 85 85	www.boenkhooff-partner.de bergmann@boenkhooff-partner.de
FSP GmbH	Herr StB / WP Peter Thölking	Schillerstr. 11 26655 Westerstede	04488 - 764 44 0 04488 - 7 64 44 9	fspgmbh@datevnet.de

Unternehmensberatungen

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
PMP Steuerberatung Pannemann, Dr. Martin & Partner Steuerberater	Wilfried Borchmann (Existenzgründungs-Berater)	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.pmp-Steuerberatung.de info@pmp-Steuerberatung.de
Steuerberaterkanzlei Pschak – Coldewey – Berghaus	StB Joachim Pschak StB Dipl.-Kffr. Birgit Coldewey StB Dipl.-Kfm. Joachim Berghaus	Auf dem Winkel 34 Bad Zwischenahn, PLZ 26160	04403/9381-0 04403/938130	info@pcb-stb.de
Baumhöfer Unternehmensberatung BDU Gründung, Nachfolge, Käufe/Verkäufe Gründercoaching	Alf Baumhöfer Bankkaufmann und Diplom-Ökonom	Hauptstr. 11 26122 Oldenburg	0441/21985890 0441/21985899	www.baumhoefer-bdu.de info@baumhoefer-bdu.de
CLAUDIA CASADEMUNT-EXECUTIVE COACHING in Unternehmen. Talente halten und fördern	Claudia Casademunt. Professionelles zielorientiertes Coaching messbar gemacht.	Schlossplatz 13 26122 Oldenburg (auch in Barcelona und auf Mallorca)	0157-73989945 (0441) 405 96 600	www.claudia-casademunt.com info@claudia-casademunt.com
STATUS Gesellschaft für intelligente Vergütung mbH	Kerstin Winter	Nadorster Str. 222 26123 Oldenburg	0441 340 49 27 0441 340 49 13	www.status-beratung.de winter@status-beratung.de
Steuerkanzlei Jörg Hinrichs Sanierung & Existenzgründung	Jörg Hinrichs	Blumenstrasse 26 26121 Oldenburg	0441/218540 0441/2185425	www.stb-hinrichs.de oldenburg@stb-hinrichs.de
PMP Unternehmensberatung GmbH	Sylke Brunßen Dr. Frank Martin	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.pmp-Steuerberatung.de info@pmp-Steuerberatung.de

Inkasso/Forderungsmanagement

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
eunomia - Inkasso und Forderungsmanagement	Antje Molzahn	Huntestraße 6-7 26135 Oldenburg	0441 / 21 86 87 - 0 0441 / 21 86 87 - 7	www.eunomia-inkasso.de info@eunomia-inkasso.de
Kalkbrenner Inkasso- & Forderungsmanagement	Frank Kalkbrenner	Hauptstr. 85 26131 Oldenburg	0441/205080 0441/20508-18	www.kalkbrenner-inkasso.de info@kalkbrenner-inkasso.de